

Rundschreiben

Nr. 05 | 2023

>> Infoveranstaltung Energie in der Landwirtschaft

Am Dienstag den 07. November veranstalteten wir im vollbesetzten Pfarrsaal in Ostrach unseren Informationsabend zum Thema Energie in der Landwirtschaft. Dabei informierten drei Referenten zu den aktuellen Themen Stromvermarktung und Agri-Photovoltaik.

Den Anfang machte Raphael Haug von der Maschinenringtochter Landenergie. Kernpunkt seines Vortrages war der Umgang mit den auslaufenden EEG-Förderungen. Hier empfiehlt sich eine individuelle Prüfung der einzelnen Anlagen, wie diese weiterhin einen wirtschaftlichen Nutzen für die landwirtschaftlichen Betriebe haben.

Möglich wäre dabei der Eigenverbrauch des Stroms oder die Direktvermarktung. Bei der Direktvermarktung hat Landenergie ein Konzept für Anlagen zwischen 25 und 100 kW entwickelt. Aber auch eine Neuinvestition kann in einzelnen Fällen sinnvoll sein.

Anschließend berichtete Gabriel Frittrang, vom Familienunternehmen Solmotion aus Ravensburg, über die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie eine Agri-PV-Anlage aufgebaut werden kann. Hierbei nennt er die Vor- und Nachteile der einzelnen Bauweisen und erläutert die Chancen für die Landwirtschaft. Die Firma Solmotion steht Landwirten von der Planung bis zur Ausführung einer (Agri-)PV-Anlage zur Seite.

Die Veranstaltung rundete zum Ende Severin Batzill aus Schlier ab. Batzill berichtete als Praktiker über die Erfahrungen zum Bau seiner eigenen Agri-Photovoltaik-Anlagen.

Er nahm die Zuhörer vom Beginn der Planung bis zur Ausführung mit und berichtet von vielen Hürden, die es zu beachten gibt.

Besonders betont er die Wichtigkeit Bürger, Gemeinden und Planungsbehörden in das Vorhaben mit einzubeziehen.



Die Agri-PV in Schlier ist dabei ein gutes Beispiel wie durch Eigeninitiative die Landwirte selbst tätig werden können und keine Flächen an Investoren abgegeben werden müssen.

Wenn Sie noch Fragen zu den Vorträgen haben, melden Sie sich gerne bei uns unter 07585/9307-0.



Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

>> Sammelbestellung

Feinsämereien/Grassamen

Im Januar 2024 führen wir eine Sammelbestellung für Feinsämereien durch. Wir bieten sowohl Saatgut für eine Begrünungsansaat, als auch für die Grünlandnachsaat an. Sie haben etliche Einzelsaaten und Mischungen zur Auswahl, auch als Bioware. Nach Möglichkeit erfüllen wir natürlich auch Sonderwünsche.

Zwischenfruchtsaatgut und Greening- bzw. FAKT-Mischungen schreiben wir wieder rechtzeitig vor der Getreideernte aus.

Ihre Bestellung mit beiliegendem Formular muss bis spätestens Montag, 8. Januar 2024 beim Maschinenring vorliegen. Die Auslieferung erfolgt dann bis Anfang März.

Bitte beachten Sie unbedingt die neuen Vorgaben des FAKT II und die damit verbundenen Änderungen bezüglich verschiedener Blühmischungen und Ackernutzungen. So sind für die FAKT E7-Maßnahmen in diesem Jahr zwar noch M3-Mischungen verfügbar, sollen aber von den neuen M3-Mischungen abgelöst werden.

Für die E8-Maßnahmen steht nun eine Karte mit den verschiedenen Saatgutbezugsregionen zur Verfügung, bitte beachten Sie, dass nur Saatgut aus der richtigen Bezugsregion förderfähig ist.

Beachten Sie auch die Infos auf der Rückseite des Bestellformulars.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
Hubertus Kleiner • Tel.: 07585/9307-10.

>> Sammelbestellung

Schmierstoffe und Filter

Bei der Sammelbestellaktion kaufen Sie Top-Qualität konkurrenzlos günstig ein! Sie können Schmierstoffe ganzjährig bestellen, die Lieferung erfolgt i.d.R. innerhalb von 14 Tagen.

Wie im Vorjahr liefert die Fa. Schüler, weiterhin FUCHS-Produkte, die Spitzenklasse der Schmierstoffe. Bei Bedarf erhalten Sie eine intensive Fachberatung direkt bei Firma Schüler, Tel. 07664/971733.

Die Lieferung von Filtern (i.d.R. Hengst & Mann), Sprays & Reinigern (WD40 bzw. Chemasol) übernimmt die Fa. Winkler. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne bei Herrn Kleiner • Tel: 07585/9307-10

>> Mietstationen - Güllefass

NEU!



Ab der Güllesaison 2024 steht an der Mietstation Huber Thomas – Egelreute-Ostrach unser neues Fliegl Schleppschuhfass für Sie zur Verfügung.

Technische Daten:

- Fliegl Pumpfass PFW 9000
- 9 m Arbeitsbreite
- 9 m³ Lademenge

Kontakt Mietstation:

Thomas Huber – Egelreute 7, 88356 Ostrach
Tel.: 0152/58141787

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
Hubertus Kleiner • Tel.: 07585/9307-10

>> MR-Alb-Oberschwaben AG

Federzinkenegge Zußdorf

Im Raum Zußdorf besteht Interesse im Rahmen unserer AG einen Kerner Corona Grubber mit einer Arbeitsbreite von 4,5 m anzuschaffen.

Dafür benötigen wir weitere Interessenten.

Wenn Sie Interesse und Fragen haben, melden Sie sich gerne bei Josepha Ostermaier •Tel. 07585/9307-13



>> Weiterbildungen LKW-Führerschein

Das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) regelt die berufliche Qualifikation der Kraftfahrer bzw. Fernfahrer und die Weiterbildung der Berufskraftfahrer im gewerblichen Güterkraftverkehr und im Personenverkehr in Deutschland und ist eine Angleichung an EU-Recht (Richtlinie 2003/59/EG)

Es sieht alle fünf Jahre eine BKF-Weiterbildung im Umfang von 35 Stunden vor.

Wir bieten im Januar/Februar 2024 diese Schulung mit allen 5 Modulen für alle Kraftfahrer an.

Hier die Infos zu unseren Schulungstagen:

Freitag,	12.01.2024	Modul 1 - nachmittags
Samstag,	13.01.2024	Modul 2 - ganztags
Freitag,	26.01.2024	Modul 3 - nachmittags
Samstag,	27.01.2024	Modul 4 - ganztags
Freitag,	02.02.2024	Modul 5 – nachmittags

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an
Ulrike Reiter • Tel.: 07585/9307-11.

>> MRVV – Versicherungen

Wichtige Ergänzungsmöglichkeiten Ihrer landwirtschaftlichen Betriebshaftpflicht!

Stichwort: Gewahrsamschäden

Landwirtschaftliche Betriebe nutzen zunehmend Maschinen von Berufskollegen, Maschinenringen oder über Maschinengemeinschaften. Dadurch trägt der Landwirt das Risiko für diese Maschine während seines Gebrauchs.

Diese **Schäden** werden als „**Gewahrsamschäden**“ bezeichnet. **Der Landwirt hat also wörtlich „fremdes Eigentum in seinem Gewahrsam“!**

Grundsätzlich können „**einfache**“ **Gewahrsamschäden** (reine Unfallschäden auf öffentlichen Wegen) in den einzelnen Konzepten der Betriebshaftpflichtversicherer **bis zu bestimmten Versicherungssummen bereits beitragsfrei mitversichert sein.** Dies sollte jeder Landwirt entsprechend prüfen.

ACHTUNG WICHTIG! Die „**erweiterten**“ **Gewahrsamschäden** bieten zusätzlich auch bei Brems-, Betriebs-, und Bruchschäden an den geliehenen Maschinen Versicherungsschutz. Diese sind **beitragspflichtig.**

Ausgeschlossen bleiben die sogenannten inneren Betriebsschäden (Motor, Getriebe, Hydraulik etc.).

Hier einige **Schadenbeispiele:**

- **Gewahrsamschaden:** Der Landwirt leiht ein Anbaugerät (Mähwerk) aus. Er unterschätzt die Breite des Gerätes und beschädigt dieses an einer Straßenlaterne.
- **Bremsschaden:** Bei einer Notbremsung verrutscht die Ladung und beschädigt die Bordwand des geliehenen Ladewagens.
- **Betriebsschaden;** Beim Abladen im Fahrsilo kippt der geliehene Ladewagen um.

- **Bruchschaden:** Es kommt zu einem Achsenbruch an einem geliehenen Anhänger.

Bereits seit mehreren Jahren bietet die **MRVV als Spezialmakler für die Landwirtschaft ihren Kunden Betriebshaftpflichtkonzepte mit diesen Einschlüssen an.**

Es besteht die Möglichkeit, die erweiterten Gewahrsamschäden mit verschiedenen Versicherungssummen (in der Regel bis max. 100.000 EUR) über die Betriebshaftpflicht preiswert mit abzuschließen.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine **Maschinenbruchversicherung des Eigentümers** gerade bei hochwertigen Maschinen **unerlässlich** ist und noch einen umfangreicheren Versicherungsschutz (z.B. Fehlbedienung, innere Betriebsschäden) bietet.

Die MRVV als Versicherungsmakler und Tochter unseres Maschinenrings, kann Ihre Betriebshaftpflichtversicherung schnell und unkompliziert analysieren.

Melden Sie sich bei uns.

Ansprechpartner:
Holger Geiger
Tel.: 0159/06249844
E-Mail: holger.geiger@mrvv-bw.de





>> FAKT II-Förderantrag für das Antragsjahr 2024

WICHTIG!

Der FAKT II-Förderantrag für 2024 kann im Zeitraum von voraussichtlich Anfang Dezember 2023 bis 31. Januar 2024 über FIONA gestellt werden.

Betriebe mit einjährigen FAKT G-Maßnahmen (Tierwohlmaßnahmen) müssen jährlich einen neuen FAKT-Förderantrag stellen.

Für alle sonstigen FAKT-Maßnahmen ist ein erneuter FAKT-Förderantrag nur notwendig bei Beantragung von neuen FAKT II-Maßnahmen, bei der Erweiterung einer bestehenden Verpflichtung (Erhöhung des Umfangs) oder beim Umstieg in eine höherwertige FAKT-Maßnahme.

Ansonsten gelten die mit dem Förderantrag 2023 eingegangenen 5-jährigen Verpflichtungen weiter, d.h. ein erneuter Förderantrag in 2024 ist nur notwendig bei geplanten Änderungen.

Generell ist der vorherige FAKT II-Förderantrag über FIONA zwingende Voraussetzung um die gewünschten FAKT-Maßnahmen dann im Frühjahr im Gemeinsamen Antrag 2024 beantragen zu können.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung.
Ansprechpartnerin: Ulrike Reiter Tel.: 07585/9307-11 oder E-Mail: u.reiter@mr-ao.de

>> Düngbedarfsermittlung & Stoffstrombilanz

Denken Sie bereits jetzt schon an die Erstellung Ihrer Stoffstrombilanz und Ihres jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes für das Jahr 2023 und an die Düngbedarfsermittlung für die kommende Düngesaison 2024.

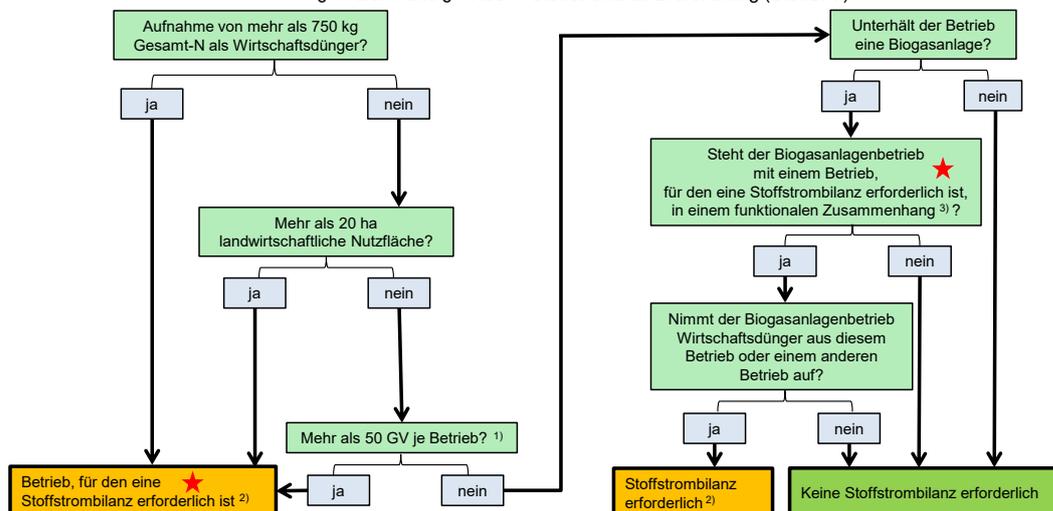
Beachten Sie, dass Sie erst nach Erstellung einer Düngbedarfsermittlung Düngemittel auf Ihren Flächen ausbringen dürfen.
Ab dem Jahr 2023 müssen fast alle Betriebe eine Stoffstrombilanz erstellen.

Ob Sie eine Stoffstrombilanz erstellen müssen, können sie an folgender Grafik ablesen.
Sie brauchen Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Stoffstrombilanz, jährlichen betrieblicher Nährstoffeinsatz und/oder Düngbedarfsermittlung?

Wir helfen Ihnen gerne.
Melden Sie sich dafür bei Josepha Ostermaier unter der 07585/9307-13 oder schreiben Sie eine E-Mail an j.ostermaier@mr-ao.de

Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz **ab 2023** (KJ 2023 bzw. WJ 23/24)

§ 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 4 Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV)



¹⁾ Die Berechnung erfolgt auf der Basis des [GV-Schlüssels vom gemeinsamen Antrag](#).

²⁾ Weitere Stoffstrombilanzen sind erforderlich, wenn die Biogasanlage (BGA) von einem anderen Betriebsinhaber als der landwirtschaftliche Betrieb geführt wird. Eine Ausnahme besteht, wenn die BGA von einem nächsten Verwandten (Elternteil, Kind, Geschwister) betrieben wird, mit dem der landwirtschaftliche Betriebsinhaber eine Personengesellschaft gegründet hat (z.B. eine GbR). Der nächste Verwandte darf dann aber keinen weiteren landwirtschaftlichen Betrieb führen.

³⁾ Ein funktionaler Zusammenhang besteht, wenn der Biogasanlagenbetrieb von einem stoffstrombilanzpflichtigen Betrieb Wirtschaftsdünger oder Substrate (z. B. Silomais) aufnimmt oder an diesen Substrate oder Gärückstände abgibt.

Impressum

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Außenstelle Rheinstetten-Forchheim, Kutschenweg 20, 76287 Rheinstetten, Tel.: 0721/9518-30, Fax: 0721/9518-202, E-Mail: poststelle-fo@ltz.bwl.de, Internet www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion: Dr. Sven Höcker, Katharina Rusch, Hanna Uckele, Anja Heckelmann (Referat 11: Pflanzenbau), Tobias Gumper (MLR), Tobias Mann (RP Stuttgart), Jörg Messner (LAZBW Aulendorf)

Für unsere Kompostierung suchen wir ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) freundliche(n), zuverlässige(n) und engagierte(n)

technisch versierte(n)

Betreuer Kompostanlage

(m/w/d) in Vollzeit für den Standort Ringgenbach

Seit 15 Jahren produzieren wir für hochwertigen Kompost für die Landwirtschaft, Gartenbau und Privatabnehmer.

Sie bringen mit:

- Technisches Verständnis
- Selbstständiges Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B / BE / T
- Landwirtschaftlicher/Technischer Hintergrund von Vorteil

Ihre Aufgaben:

- Begleitung & Steuerung des Kompostierungsprozesses mit Überwachung und Qualitätsmanagement
- Betreuung der Grüngutanlieferung & Kompostabgabe
- Wartung- und Pflege der Maschinen

Melden Sie sich bei Fragen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Herr Hubertus Kleiner, Tel.: 07585/9307-10 oder E-Mail: h.kleiner@mr-ao.de

Maschinenring Alb-Oberschwaben GmbH, Hauptstraße 17, 88356 Ostrach



Dein Maschinenring

als zuverlässiger
Arbeitgeber in der Region

Wir bieten dir:

- Sozialleistungen
- attraktive Bezahlung
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Firmenevents
- Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einkaufsvorteile

Im Bereich Landwirtschaft suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine(n) freundliche(n), engagierte(n) und zuverlässige(n)

Betriebshelfer (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit.

Auf Sie wartet ein regelmäßiges, sicheres Einkommen, ein angenehmes Arbeitsklima und ein freundliches Team.

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Landwirt / Abgeschlossenes landw. Studium
- Gültiger Sachkundenachweis
- Fachliches und technisches Verständnis
- Eigenverantwortung und Bereitschaft zu zeitlicher Flexibilität
- Selbstständiges Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Führerscheinklassen B / BE / T

Melden Sie sich bei Fragen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Frau Ulrike Reiter, Tel.: 07585/9307-11 oder E-Mail: u.reiter@mr-ao.de

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V., Hauptstraße 17, 88356 Ostrach

Für unseren LKW mit Kranaufbau und Güllerührwerk suchen wir ab sofort eine(n) freundliche(n), zuverlässige(n) und engagierte(n)

LKW-Fahrer (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Unsere Fahrzeuge werden eingesetzt zum Aufführen von Behältern v.a. an Biogasanlagen, Güllegruben und Kläranlagen im Süddeutschen Raum.

Sie bringen mit:

- Führerscheinklasse C
- Berufskraftfahrerqualifikation
- Fachliches und technisches Verständnis
- Eigenverantwortung und Bereitschaft zu zeitlicher Flexibilität
- Selbstständiges Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit

Melden Sie sich bei Fragen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Herr Hubertus Kleiner, Tel.: 07585/9307-10 oder E-Mail: h.kleiner@mr-ao.de

Maschinenring Alb-Oberschwaben GmbH, Hauptstraße 17, 88356 Ostrach

>> Sammelbestellung

Diesel/Heizöl/AdBlue zu Top Konditionen

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Bedarf mit der Sammelbestellung zu decken. Immer aktuell - die Sammelbestellung über Ihren Maschinenring. Immer montags: Dieselbestellung
Bestellschluss: 10:00 Uhr



■ Oder ganz einfach jederzeit über die Diesel-App bestellen



Die Lieferung erfolgt i.d.R. in derselben Woche. Bitte beachten Sie, dass es auch zu längeren Lieferzeiten kommen kann und bestellen Sie daher rechtzeitig!



Fassgebinde 220l:
Auslieferung jeweils in der 2. Woche im Monat

Lose ab 1000 l: immer möglich

Heizöl bestellen wir gesammelt immer am ersten Montag des Monats. Auch hier gelten die oben aufgeführten Bestell- und Lieferbedingungen

Letzte Dieselbestellung 2023:
Montag, 18. Dezember 2023

Erste Diesel-/ Heizölbestellung 2024:
Montag, 08. Januar 2024



Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Einen guten Rutsch und auch für das kommende Jahr 2024 Gesundheit und alles Gute.

Wir sagen an dieser Stelle „Vielen Dank“ für die rege, angenehme und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Mit herzlichen Grüßen,
Die Vorstände und das Team der Geschäftsstelle

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand Markus Bauknecht/Karl Traunecker /Hubert Geser /Hubertus Kleiner, Geschäftsführer

Redaktion:
Hubertus Kleiner, Geschäftsführer

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.
Hauptstraße 17
88356 Ostrach

Tel. 07585-9307-0 info@mr-ao.de
Fax 07585-9307-25 www.mr-ao.de

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2023/2024:
Vom 23.12.2023 bis einschließlich 07.01.2024 ist die Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 08.01.2024 gelten die regulären Geschäftszeiten.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns mobil unter:
Notfallnummer Güllemixer: 0160/97277531
Notfallnummer Betriebshilfe: 0171/2043920

>> MR - Abrechnungen

Bitte senden Sie uns bis zum 15. Dezember 2023 Ihre Belege zu Ihren überbetrieblichen Leistungen zu. Dann können diese noch in diesem Jahr abgerechnet werden.

Bitte senden Sie diese an info@mr-ao.de oder per Fax an 07585/9307-25